

BV/2024/1376

Beschlussvorlage
öffentlich



Antrag auf Ertüchtigung der Sportplatzes Schulstraße mit einer Spielfläche aus Kunstrasen

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister | <i>Datum:</i> 22.03.2024 |
| <i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck | <i>Verfasser:</i> Freie Wählergemeinschaft Kröpelin (FWG) |

| | | |
|--------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Stadtvertretung (Entscheidung) | 02.04.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Antrag auf Ertüchtigung der Sportplatzes Schulstraße mit einer Spielfläche aus Kunstrasen
Sachverhalt

Werte Stadtvertretung,
Werter Bürgermeister,

bei einer finanziell so bedeutenden und wichtigen Maßnahme, wie bei der Ertüchtigung des Sportplatzes in der Schulstraße, sowohl für Stadt, Schule und auch Sportvereine sollte bis zum letztmöglichen Zeitpunkt jeder Ansatzpunkt zur Umsetzung logisch und neutral betrachtet sowie anschließend wirtschaftlich bewertet werden. Im Bauausschuss am 18.03. wurden durch das Ingenieurbüro beide Varianten, sprich Kunstrasen sowie Naturrasen als Spielfläche, vorgestellt und im Endeffekt als realisierbar gemäß dem vorgegebenen Kostenrahmen eingeschätzt. Die Art der Spielfläche hat somit keine Relevanz für den Faktor Kosten und auch die Bauzeit wird von der Art der Spielfläche nicht tangiert. Nachfolgend will ich im Namen der Fraktion Vorteile für einen Kunstrasenplatz herausstellen und dafür werben, dem Bauvorhaben mit dieser Spielfläche zuzustimmen.

A) Nutzbarkeit

Ein Kunstrasen ist grundsätzlich ganzjährig und nach Fertigstellung sofort und in vollem Umfang nutzbar. Die einzige Ausnahme bildet hier nur eine gefrorene Spielfläche bei Minusgraden. Hier würde aber ein Trainings- bzw. Spielbetrieb aus Verletzungsgründen nicht stattfinden. In Gänze ist ein Kunstrasenplatz belastbarer und strapazierfähiger in Hinsicht auf die Nutzung und braucht nach Spielen oder Trainingseinheiten keine Erholungs- bzw. Schonphasen. Auch muss auf besonders empfindliche Bereiche wie z.Bsp. den Strafräumen keine Rücksicht genommen werden.

B) Nutzungsdauer

Die jährliche Nutzungsdauer liegt bei Naturrasenplätzen bei ca. 800 h pro Jahr und bei Kunstrasenplätzen bei 2.400 h pro Jahr.

C) Folgekosten

Im Bauausschuss wurde durch das Ingenieurbüro und auch durch den Bürgermeister auf das Thema Folgekosten hingewiesen. Bei dem Vergleich der aktuellen Sportplatzsituation mit einer neuen nach der Fertigstellung ist Allen bewusst, dass die Folgekosten für die Bewirtschaftung und Pflege steigen werden. Was jedoch kalkulierbar und aus Sicht der Kommune wirtschaftlich darstellbar ist, sind die Pflegekosten pro qm von 1,90 EUR bei einem Kunstrasen zu 3,90 EUR bei einem Naturrasen. Themen wie Schädlinge, Maulwürfe bzw. das Einbringen einer Maulwurfsperre (mit Mehrkosten verbunden), klimatische Wettereinflüsse wie Dauerregen oder Trockenheit, Dünger oder die Anschaffung von Markierungsfarbe sind die eines Naturrasens und nicht eines Kunstrasens. Auch das Thema Sicherheit/Verletzungsrisiko durch Unebenheiten im Rasen sind zwar nicht massiv aber dennoch zu beachten.

Die Folgekosten beim Kunstrasen sind faktisch für die Kommune kalkulierbarer und viel unabhängiger von externen Einflüssen die oben benannt wurden.

D) Sportplatz Stadtholz

Anschließend an den o.g. Punkt C) muss auch die Sportfläche im Stadtholz in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Was passiert bei welcher Entscheidung? Sollte sich die Stadtvertretung gegen unseren Antrag mit einer Kunstrasenspielfläche entscheiden, so wird zukünftig weiterhin eine Ausweichspielfläche benötigt. Sollte nämlich zur Qualitätserhaltung eine Sperrung des Naturrasens in der Schulstraße vorgenommen werden, so muss zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für die Kinder- und Seniorenteams eine Ausweichfläche zur Verfügung stehen. Ein erhöhter Spielbetrieb im Stadtholz birgt mit der Überquerung der Straße ein erhöhtes Unfallrisiko für heimische und für Gastmannschaften.

Bei einer Zustimmung des Antrages für Kunstrasen kann am Standort Schulstraße ein zentraler Anlaufpunkt für das sportliche Leben in und für Kröpelin geschaffen werden.

Wir bitten mit diesem Antrag um Unterstützung der zahlreichen Sportler des Kröpeliner SV 47 e.V., die geschlossen der Meinung sind mit einem Kunstrasenplatz eine moderne und zukunftssträchtige Anlage zu haben. Da nach den Aussagen des Ingenieurbüros die Gesamtkosten nicht erhöht

werden dürfte die Entscheidung für Kunstrasen somit kein Faktor für eine Ablehnung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. D. Sartorius
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | 2024-03-21 Schreiben von Freie Wählergemeinschaft Kröpelin bzgl. Antrag auf Ertüchtigung der Sportplatzes Schulstraße mit einer Spielfläche aus Kunstrasen |
|---|--|

Antrag auf Ertüchtigung der Sportplatzes Schulstraße mit einer Spielfläche aus Kunstrasen

Werte Stadtvertretung,
Werter Bürgermeister,

bei einer finanziell so bedeutenden und wichtigen Maßnahme, wie bei der Ertüchtigung des Sportplatzes in der Schulstraße, sowohl für Stadt, Schule und auch Sportvereine sollte bis zum letztmöglichen Zeitpunkt jeder Ansatzpunkt zur Umsetzung logisch und neutral betrachtet sowie anschließend wirtschaftlich bewertet werden. Im Bauausschuss am 18.03. wurden durch das Ingenieurbüro beide Varianten, sprich Kunstrasen sowie Naturrasen als Spielfläche, vorgestellt und im Endeffekt als realisierbar gemäß dem vorgegebenen Kostenrahmen eingeschätzt. Die Art der Spielfläche hat somit keine Relevanz für den Faktor Kosten und auch die Bauzeit wird von der Art der Spielfläche nicht tangiert. Nachfolgend will ich im Namen der Fraktion Vorteile für einen Kunstrasenplatz herausstellen und dafür werben, dem Bauvorhaben mit dieser Spielfläche zuzustimmen.

A) Nutzbarkeit

Ein Kunstrasen ist grundsätzlich ganzjährig und nach Fertigstellung sofort und in vollem Umfang nutzbar. Die einzige Ausnahme bildet hier nur eine gefrorene Spielfläche bei Minusgraden. Hier würde aber ein Trainings- bzw. Spielbetrieb aus Verletzungsgründen nicht stattfinden. In Gänze ist ein Kunstrasenplatz belastbarer und strapazierfähiger in Hinsicht auf die Nutzung und braucht nach Spielen oder Trainingseinheiten keine Erholungs- bzw. Schonphasen. Auch muss auf besonders empfindliche Bereiche wie z.Bsp. den Strafräumen keine Rücksicht genommen werden.

B) Nutzungsdauer

Die jährliche Nutzungsdauer liegt bei Naturrasenplätzen bei ca. 800 h pro Jahr und bei Kunstrasenplätzen bei 2.400 h pro Jahr.

C) Folgekosten

Im Bauausschuss wurde durch das Ingenieurbüro und auch durch den Bürgermeister auf das Thema Folgekosten hingewiesen. Bei dem Vergleich der aktuellen Sportplatzsituation mit einer neuen nach der Fertigstellung ist Allen bewusst, dass die Folgekosten für die Bewirtschaftung und Pflege steigen werden. Was jedoch kalkulierbar und aus Sicht der Kommune wirtschaftlich darstellbar ist, sind die Pflegekosten pro qm von 1,90 EUR bei einem Kunstrasen zu 3,90 EUR bei einem Naturrasen. Themen wie Schädlinge, Maulwürfe bzw. das Einbringen einer Maulwurfsperre (mit Mehrkosten verbunden), klimatische Wettereinflüsse wie Dauerregen oder Trockenheit, Dünger oder die Anschaffung von Markierungsfarbe sind die eines Naturrasens und nicht eines Kunstrasens. Auch das Thema Sicherheit/Verletzungsrisiko durch Unebenheiten im Rasen sind zwar nicht massiv aber dennoch zu beachten.

Die Folgekosten beim Kunstrasen sind faktisch für die Kommune kalkulierbarer und viel unabhängiger von externen Einflüssen die oben benannt wurden.

D) Sportplatz Stadtholz

Anschließend an den o.g. Punkt C) muss auch die Sportfläche im Stadtholz in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Was passiert bei welcher Entscheidung? Sollte sich die Stadtvertretung gegen unseren Antrag mit einer Kunstrasenspielfläche entscheiden, so wird zukünftig weiterhin eine Ausweichspielfläche benötigt. Sollte nämlich zur Qualitätserhaltung eine Sperrung des Naturrasens in der Schulstraße vorgenommen werden, so muss zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für die Kinder- und Seniorenteams eine Ausweichfläche zur Verfügung stehen. Ein erhöhter Spielbetrieb im Stadtholz birgt mit der Überquerung der Straße ein erhöhtes Unfallrisiko für heimische und für Gastmannschaften.

Bei einer Zustimmung des Antrages für Kunstrasen kann am Standort Schulstraße ein zentraler Anlaufpunkt für das sportliche Leben in und für Kröpelin geschaffen werden.

Wir bitten mit diesem Antrag um Unterstützung der zahlreichen Sportler des Kröpeliner SV 47 e.V., die geschlossen der Meinung sind mit einem Kunstrasenplatz eine moderne und zukunftssträchtige Anlage zu haben. Da nach den Aussagen des Ingenieurbüros die Gesamtkosten nicht erhöht werden dürfte die Entscheidung für Kunstrasen somit kein Faktor für eine Ablehnung sein.

Mit freundlichen



D.Sartorius
Fraktionsvorsitzender